



Brugg, 13. September 2007

Bundesamt
für Veterinärwesen
3003 Bern

Zuständig: Thomas Jäggi
Sekretariat: Alice Schifferle
Dokument: PI gefährliche Hunde 070910.doc

Parlamentarische Initiative. Verbot von Pitbulls in der Schweiz Vernehmlassungsverfahren der WBK-N

Sehr geehrte Frau Ricklin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 18. Juni 2007 laden Sie uns ein zu einer Ergänzung der Bundesverfassung und einer umfangreichen und detaillierten Ergänzung des noch nicht in Kraft gesetzten Tierschutzgesetzes Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) lehnt die von der WBK-N vorgeschlagenen Änderungen der Bundesverfassung (BV) und des Tierschutzgesetzes strikte ab. Der allgemein gehaltene Vorschlag für einen Art. 80 Abs. 2^{bis} der BV geht viel zu weit. Die Vorlage respektiert den Grundsatz der Verhältnismässigkeit in der Gesetzgebung sowie bezüglich der Eingriffe des Staates in das Leben der Bürger nicht. Wir sind der Meinung, dass dieser Vorschlag der falsche Weg für die Lösung des Problems ist. Wir unterstützen die Verschärfung der Haftung der Hundehalter im Obligationenrecht und die Einführung eines allgemeinen Versicherungsobligatoriums. (Variante 2). Für die Haltung des SBV zu den Haftpflichtfragen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur gleichzeitig stattfindenden Vernehmlassung über eine Anpassung des Obligationenrechtes (Beilage).

Sollte gegen unseren Willen dennoch ein Änderung der Bundesverfassung und des Tierschutzgesetzes vorgenommen werden, so verlangen wir eine strikte Unterscheidung zwischen „Freizeit-hunden“ und Hunden die für besondere Aufgaben wie Assistenz, Sozialdienst, Bewachung, Suche und Rettung, aber auch den in jüngster Zeit immer wichtiger werdenden Herdenschutz eingesetzt werden.

Antworten des SBV zu den im Begleitbrief gestellten Fragen

1. *Teilen Sie die Auffassung, dass die Problematik gefährlicher Hunde auf Bundesebene gelöst werden sollte?*

Nein.

Der SBV ist der Auffassung, dass die Verschärfung der Haftpflicht in Verbindung mit dem obligatorischen Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit Fonds für Schäden die durch Nichtversicherte oder nicht bekannte Hundehalter verursacht werden, der wesentlich sinnvollere Weg darstellt und zudem für die Lösung des Problems ausreicht.

2. *Im Falle der Zustimmung: Stimmen Sie dem vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikel zu?*
Nein, wir wünschen keine Änderung der Verfassung.
3. *Teilen Sie die Auffassung, dass bei einer Zuständigkeit des Bundes die Problematik durch eine Erweiterung des Tierschutzgesetzes geregelt werden sollte?*
Nein, auf keinen Fall.
4. *Stimmen Sie der vorgeschlagenen Änderung des Tierschutzgesetzes zu oder haben Sie konkrete, begründete Änderungsvorschläge?*
Nein, wir stimmen nicht zu. Wenn gegen unseren Willen eine solche Änderung vorgenommen wird, so verlangen wir eine Unterscheidung zwischen „Freizeithunden und beruflich eingesetzten Hunden, wozu auch die Hunde für den Herdenschutz gehören. Kategorisch lehnen wir auch die Ausdehnung der Bestimmung auf andere Tiergattungen ab.

Schlussbemerkungen

Der SBV lehnt die Vorlage ab. Aus Sicht der Landwirtschaft muss in einer allfälligen Verfassungsgrundlage die landwirtschaftliche Nutztierhaltung zwingend ausgenommen werden.

Sollte dem Bund gegen unseren Willen eine Regelungskompetenz erteilt werden, so ist ein Spezialgesetz für gefährliche Hunde zu erlassen. Inhaltlich ist die Vorlage zu vereinfachen und die Blinden-, Assistenz-, Such-, Rettungs-, Dienst-, Herdenschutz-, Hüte- und Hofhunde müssen von der Geltung ausgenommen werden.

Wir bitten Sie unsere Anliegen zu berücksichtigen und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor

Beilage
Stellungnahme des SBV vom 12.9.07, Teilrevision des OR – Haftung für gefährliche Hunde